



Amt 61/2

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven

Ihr Schreiben vom 27.02.2013

Folgende Stellungnahme seitens des Amtes 66 ist in die Gesamtstellungnahme des Magistrats der Stadt Bremerhaven aufzunehmen:

Zu Nr. 5 des Erläuterungsberichtes „Erschließung:

(„Die Anbindung des Terminals an das Bundesfernstraßennetz erfolgt über den Knotenpunkt Weserstraße/Seeborg an die B 71 und B 6“)

Stellungnahme von Amt 66:

Die im Bau befindliche Umgehungsstraße liegt in unmittelbarer Nähe zur „Alten Lune“. Aufgrund dieser Gegebenheit und des anstehenden wenig tragfähigen Bodens wurde eine gesonderte Betrachtung der Gesamtstandsicherheit der Straße vorgenommen. Hieraus ergaben sich Einschränkungen bezüglich der Befahrbarkeit für den Schwerverkehr. Die Genehmigung für Schwertransporte können nur bis zu einer definierten Maximalbelastung erteilt werden.

„Bezüglich des Straßendamms gilt:

Der Verkehrsknoten kann über die derzeit im Bau befindliche Umgehungsstraße in Verlängerung der Straße Seeborg entlang der Alten Lune lediglich mit Schwertransporten befahren werden, die bei einer entsprechenden Lastverteilung über die Fahrzeuglänge eine maximale Belastung von 34 kN/m² auf bis zu 7,50 m Breite auf die Straße aufbringen.

Genehmigungen für Schwertransporte mit einer höheren Belastung können seitens des Straßenbaulastträgers nicht erteilt werden, da die Gesamtstandsicherheit der Straßenkonstruktion nicht gegeben ist.

Bezüglich der Brückenbauwerke gilt:

Eine Genehmigung für Schwertransporte wird in jedem Einzelfall geprüft.“

Im Auftrag


Hensel

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
- Arbeits- und Immissionsschutzbehörde -
Dienstort Bremerhaven



Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Lange Straße 119, 27580 Bremerhaven

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

geteilt am:
abgesandt am: 13. März 2013

Auskunft erteilt
Herr Hencken
Zimmer 13
T (0471) 596 13277
F (0471) 596 13494
Sprechzeiten: siehe unten
E-Mail
egon.hencken
@gewerbeaufsicht.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
06.02.2013 340 (Frau Miodoch)
Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
517-Am Strom 2 / 40-6
Bremerhaven, 7. März 2013

Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore –Terminals in Bremerhaven

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der eingereichten Planunterlagen und den hier getroffenen Festsetzungen werden für den Neubau des Offshore –Terminals in Bremerhaven (Infrastruktur) keine arbeits- und immissionsschutzrechtlichen Bedenken geltend gemacht.

Es wird auf folgende Verpflichtung hingewiesen:

Die Baumaßnahme unterliegt den Bestimmungen der Baustellenverordnung. Der Bauherr hat 14 Tage vor Beginn der Baumaßnahme die Arbeiten gemäß der Baustellenverordnung bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Dienstort Bremerhaven, Lange Straße 119, 27580 Bremerhaven, anzukündigen.

Für die Maßnahme ist vom Bauherrn ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator zu bestellen und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen oder erstellen zu lassen.

Die eingereichten Planunterlagen sind als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hencken

Anlagen

2.) Herren Guzek und Bodewald z.K.

3.) Z. d. A.

Dienstgebäude:
Lange Straße 119
27580 Bremerhaven
T (04 71) 596 13270

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag
9:00 -15:00 Uhr
Freitag 9:00 - 14:00 Uhr

Bus 502, 505, 506, 508
Haltestellen:
Lange Straße
Altmarkt Lehe

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653



Bauordnungsamt - Sonderbau und Denkmalschutz

Stadtplanungsamt Bremerhaven
Technisches Rathaus
Herr Geisler
Fährstraße 20
27568 Bremerhaven



Bauordnungsamt

Öffnungszeiten:

montags 9.00 – 17.00 Uhr

dienstags bis

donnerstags 9.00 – 15.00 Uhr

freitags 9.00 – 12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Herr Mahnken

Technisches Rathaus, EG Zi. 50

Tel.: (0471) 590-3211

Fax.: (0471) 590-350-3211

E-Mail:

olaf.mahnken@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 0132BZ2013

Datum: 13.03.2013

Bausache in Bremerhaven

Baugrundstück: Am Luneort

Bauvorhaben: Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven

Sehr geehrter Herr Geisler,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 73 Abs. 2 des BremVwVfG i. V. m. § 93 Abs. 4 Nr. 2 BremWG bzgl. des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven bitten wir Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen und entsprechend an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr weiterzuleiten.

Das Bauordnungsamt Bremerhaven nimmt wie folgt Stellung:

Hinweise

1. Das geplante Vorhaben ist nach § 2 Abs. 4 Bremische Landesbauordnung (BremLBO) als Sonderbau einzustufen.
2. Nach § 66 Abs. 2 Ziffer 2 BremLBO muss bei sonstigen baulichen Anlagen (hier: Offshore-Terminal), die keine Gebäude sind, der Standsicherheitsnachweis von einer Person erstellt sein, die in einer von der Ingenieurkammer Bremen zu führenden Liste eingetragen ist (Tragwerksplaner).



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Fährstraße 20
27568 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Bremerhaven
BLZ 292 500 00
Nr. 1 100 009
IBAN DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC BRLADE21BRS



3. Nach § 66 Abs. 4 BremLBO muss der Brandschutznachweis für Sonderbauten bauaufsichtlich geprüft sein. Vom Bauherrn ist vor Baubeginn ein prüffähiges Brandschutzkonzept zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Mahnken
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.

Geisler, Wolfram

Von: Rose, Anke

Gesendet: Montag, 11. März 2013 12:44

An: Geisler, Wolfram

Betreff: Stellungnahme "Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals

Sehr geehrter Herr Geisler,
wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 27.02.2013 in o. g. Angelegenheit und teilen Ihnen mit, dass das Kulturamt in keinerlei Hinsicht von dem Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven betroffen ist und melden daher „Fehlanzeige“.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Rose

Kulturamt der Stadt Bremerhaven

Tel. 590 2934

Geisler, Wolfram

Von: Engelken, Jürgen
Gesendet: Montag, 11. März 2013 10:16
An: Geisler, Wolfram
Betreff: Stellungnahme wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
Anlagen: 11-03-2013 Schreiben Amt 61-2.doc

Sehr geehrter Herr Geisler,

beigefügt übersenden wir Ihnen die Stellungnahme zum
o.g. Verfahren.

MfG
Im Auftrag

gez.
Jürgen Engelken

Entsorgungsbetriebe Bremerhaven
Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven

Baugesuche und Baukontrolle
Jürgen Engelken
Rickmersstraße 90
Gebäude B
Postfach 210 220
27523 Bremerhaven
Tel. 0471 9800-650
Fax 0471 9800-299
E-Mail: juergen.engelken@ebb-bremerhaven.de
Web: www.ebb-bremerhaven.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.



Denken Sie an die Umwelt - bevor Sie ausdrucken!

EBB • Rickmersstraße 90, • Postfach 210 220 • 27523 Bremerhaven

Seestadt Bremerhaven
Der Magistrat
61/2

Entwässerungsgenehmigungen

Baugesuche und Baukontrolle
Herr Engelken

Zimmer Nr. 1.17

Tel: 0471/ 9800 - 650

Fax: 0471/ 9800 - 299

email:

Juergen.Engelken@ebb-bremerhaven.de

Aktenzeichen EB

Sprechzeiten:

Mo + Do

9.00 bis 13.00 Uhr

Datum: 11-03-2013

**Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven
Ihr Schreiben vom 06-02-2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen die Stellungnahme zum o. g. Vorgang.

In diesem Gebiet sind die Entsorgungsbetriebe für die wasserrechtlichen Aufgaben nicht zuständig. Im späteren Baugenehmigungsverfahren sind wir für das Entwässerungsbaugenehmigungsverfahren mit zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Engelken

EB

Geisler, Wolfram

Von: Klaeßen, Katrin
Gesendet: Freitag, 8. März 2013 09:01
An: Geisler, Wolfram
Betreff: Ihr Schreiben vom 27.02.2013

Sehr geehrter Herr Geisler,

wir nehmen Bezug auf Ihr o. g. Schreiben über das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven und melden Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaeßen

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Baureferat
Katrin Klaeßen
Fährstraße 20
27568 Bremerhaven
Tel.: +49 471 590-2763
Fax.: +49 471 590-2025
E-Mail: Katrin.Klaessen@magistrat.bremerhaven.de
Homepage: <http://www.bremerhaven.de>

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie die E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sowie von Teilen dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Geisler, Wolfram

Von: Behrens, Ralph

Gesendet: Donnerstag, 7. März 2013 14:14

An: Geisler, Wolfram

Betreff: Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Offshore-Terminals in Bremerhaven

Sehr geehrter Herr Geisler,

zu Ihrer Anfrage vom 27.2.13 teilen wir mit, dass seitens des Amtes 40 keine Einwände gegen die aufgezeigte Planung vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag
gez.

Behrens

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Schulamt

Ralph Behrens

Hinrich-Schmalfeldt-Str.

27576 Bremerhaven

Telefon: 0471/590 2376

Fax: 0471/590 2029

E-Mail: ralph.behrens@magistrat.bremerhaven.de

Homepage: <http://www.bremerhaven.de>

Geisler, Wolfram

Von: Volkmer, Ralf

Gesendet: Montag, 18. März 2013 10:29

An: Geisler, Wolfram

Betreff: Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore Terminals in Bremerhaven

Sehr geehrte Herr Geisler,

ausgehend von einer Tagesbaustelle mit der Ausnahme von Füll- und Konsolidierungsarbeiten sowie notwendige Maßnahmen zur Sohlertüchtigung in der Nachtzeit bestehen gegen das o. g. Vorhaben seitens des Gesundheitsamtes aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Entsprechende Bauzeiten sollten u. E. festgesetzt werden.

Weitere Auflagen oder Ergänzungen haben wir nicht vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

R. Volkmer

Anmerkung: In der laufenden Änderung des Flächennutzungsplans zum o. g. Vorhaben gewählten Serverzugangsdaten „HermineOTB....lassmichrein“ sind hier im Hause sehr kritisch wahrgenommen worden und wir bitten daher zukünftig um eine neutrale Wahl.

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Gesundheitsamt
Ralf Volkmer
Wurster Straße 49
Telefon: 0471 - 590 2799
Fax: 0471 - 590 2161
E-Mail: ralf.volkmer@magistrat.bremerhaven.de
Homepage: <http://www.bremerhaven.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Geisler, Wolfram

Von: Wittich, Marc
Gesendet: Freitag, 15. März 2013 08:17
An: Geisler, Wolfram
Betreff: Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren

Sehr geehrter Herr Geisler,,

zu Ihrer Anfrage vom 27.02.13 zum Thema „wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven“ melde ich hiermit für das Amt 62 Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marc Wittich

"Mit uns haben Sie immer gute Karten!"

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Vermessungs- und Katasteramt
Marc Wittich
Abteilungsleiter Informationssysteme

Fährstraße 20, Technisches Rathaus
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471-590-3350
Fax: 0471-590-2078
E-Mail: marc.wittich@magistrat.bremerhaven.de
Homepage: www.vermessungsamt.bremerhaven.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie die E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sowie von Teilen dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Geisler, Wolfram

Von: Bartels, Ute [Bartels@BIS-Bremerhaven.de]
Gesendet: Donnerstag, 14. März 2013 17:07
An: Geisler, Wolfram
Cc: Gens, Thorsten
Betreff: Gemeindliches Einvernehmen für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren OTB

Sehr geehrter Herr Geisler,

wir haben keine Anmerkungen und Einwendungen zu dem Verfahren.

Mit freundlichem Gruß

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
Geschäftsbereich Infrastruktur

i. A. Dipl.-Ing. U. Bartels

Am Alten Hafen 118
27568 Bremerhaven
Fon: 0471 - 94646-923
Fax: 0471 - 94646-290
E-mail: bartels@bis-bremerhaven.de
Web: www.bis-bremerhaven.de

Geschäftsführer: Nils Schnorrenberger
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Melf Grantz
Handelsregister Bremerhaven Abt. B, Nr. 2514

15.03.2013